

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 1 vom 25.09.2014 zum Bebauungsplan Nr. 09-32a „Arnpeckweg, Bereich Ost“ vom 09.07.2010 i.d.F. vom 08.07.2011 - rechtsverbindlich seit 18.07.2011 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 25.09.2014 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit


Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 25.09.2014

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

